

VERKAUFSVERFAHREN FÜR JAHRESSTELLPLÄTZE

Das Verkaufsverfahren ist für jede Partei bindend, sofern nicht etwas Abweichendes in Schriftform vereinbart wurde. Das Verfahren ist gemäß Artikel 2 Absatz 6 der Hiswa-Recron-Bedingungen (Musterbedingungen der Unternehmervereinigung für Betriebe des Bereiches Wassersport und Urlaub) einzuhalten. Die Nichteinhaltung dieses Verkaufsverfahrens stellt gemäß Artikel 11 Absatz 1 Lit. A der Hiswa-Recron-Bedingungen einen unmittelbaren Grund für den Rücktritt vom Vertrag dar. Die Anlage zum Verkaufsverfahren ist ein untrennbarer Bestandteil des vorliegenden Verkaufsverfahrens.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN:

Unternehmer: Kooperativer Ferienort Klein Vaarwater B.A.

Verkäufer: Der Urlauber mit Caravan auf einem Stellplatz im Ferienpark des Unternehmers.

Käufer: Die Person, welche den Caravan mit/ohne Beibehaltung des Stellplatzes vom Verkäufer übernimmt.

Verkauf mit Stellplatz: Verkauf des Caravans unter Beibehaltung des Stellplatzes, an dem sich der Caravan derzeit befindet. Der Stellplatz bleibt zu jeder Zeit Eigentum des Unternehmers.

Verkauf ohne Stellplatz: Der Verkauf ausschließlich des Caravans. Der aktuelle Stellplatz des Caravans wird nicht übertragen. Dem Käufer steht es frei, den Caravan im Ferienpark des Unternehmers abzustellen.

Einrichtungen: Versorgungsleistungen und sonstige Einrichtungen, welche der Unternehmer in seinem Ferienpark zur Verfügung stellt.

Caravan: Caravans, Wohnwagen, die über längere Zeiträume in einem Ferienpark stehen können.

Verfahren: Das Verkaufsverfahren mit Stellplatz.

Schritte-Plan: Der Schritte-Plan für den Verkauf ohne Stellplatz.

Verfahren für den Verkauf eines Caravans unter Beibehaltung des Stellplatzes

Punkt 1. Schriftliche Bitte um Zustimmung zum Verkauf unter Beibehaltung des Stellplatzes beim Unternehmer. Siehe Artikel 1.1 der Anlage zum Verkaufsverfahren.

- Bei Vorliegen eines vorläufigen schriftlichen Einverständnisses seitens des Unternehmers → mit Punkt 2 des Verfahrens fortfahren.
- Im Falle der schriftlichen Weigerung endet das Verfahren. Der Verkauf ohne Stellplatz ist möglich → mit dem Schritte-Plan für den Verkauf ohne Stellplatz ab Schritt 1 fortfahren.
- *Hinweis: Sofern das Verfahren gemäß dem Schritte-Plan verläuft, ist ein Antrag einzureichen, in dem darum gebeten wird, den Caravan auf dem Stellplatz oder auf einem anderen als diesen Stellplatz abstellen zu dürfen.*

Punkt 2. Der Unternehmer stellt ergänzende Bedingungen, die im Vorfeld des Verkaufes unter Beibehaltung des Stellplatzes erfüllt sein müssen. Siehe Artikel 2 der Anlage zu den Verkaufsbedingungen für die ergänzenden Bedingungen

- Sofern die Bedingungen erfüllt werden → mit Punkt 3 des Verfahrens fortfahren.
- Sofern die Bedingungen nicht erfüllt werden, endet das Verfahren an dieser Stelle → mit dem Schritte-Plan für den Verkauf ohne Stellplatz fortfahren.

Punkt 3. Der Verkäufer erteilt den Auftrag zur Wertermittlung auf eigene Kosten.

- Bei einem ermittelten Wert von 5.000 € → mit Punkt 4 des Verfahrens fortfahren.
- Bei einem ermittelten Wert unter 5.000 € wird das Verfahren nicht fortgesetzt → mit dem Schritte-Plan für den Verkauf ohne Stellplatz ab Schritt 1 fortfahren.

VERKAUFVERFAHREN FÜR JAHRESSTELLPLÄTZE

Punkt 4. Der Verkäufer tätigt ein Angebot basierend auf dem ermittelten Wert unter Berücksichtigung einer Abweichung von maximal 10 %.

- Bei schriftlicher Zustimmung seitens des Unternehmers → mit Punkt 5 des Verfahrens fortfahren.
- Bei schriftlicher Verweigerung seitens des Unternehmers → Punkt 4 des Verfahrens wiederholen.
- Wenn der Verkäufer nicht zu weiteren Änderungen bereit ist → das Verfahren wird nicht weiterverfolgt. Mit dem Schritte-Plan für den Verkauf ohne Stellplatz fortfahren.

Punkt 5. Der Unternehmer erstellt einen Entwurf für den Kaufvertrag unter Berücksichtigung der bisher vereinbarten Regelungen. Dieser wird an den Verkäufer weitergeleitet, der ihn auf Richtigkeit prüft.

- Bei Vorliegen des schriftlichen Einverständnisses des Verkäufers → mit Punkt 6 des Verfahrens fortfahren.
- Bei schriftlicher Ablehnung durch den Verkäufer → Punkt 5 unter Berücksichtigung der vom Verkäufer mitgeteilten Änderungen wiederholen.
- Sollte eine der Parteien nach der Wiederholung von Punkt 5 nicht zu weiteren Änderungen bereit sein → das Verfahren wird nicht fortgesetzt. Mit dem Schritte-Plan für den Verkauf ohne Stellplatz ab Schritt 1 fortfahren.

Punkt 6. Anzeigeschaltung für den Caravan. Siehe Artikel 4 der Anlage zu den Verkaufsbedingungen für die Bedingungen zur Anzeigeschaltung.

- Wenn ein Käufer gefunden wurde → mit Punkt 7 des Verfahrens fortfahren.
- Der Verkäufer ist berechtigt, den Unternehmer um Vermittlung zu bitten. In diesem Fall wird ein Vermittlungsvertrag abgeschlossen. Die Vermittlungskosten betragen 10 % des Verkaufspreises.
- *Hinweis: Dieser Verfahrensschritt kann übersprungen werden, wenn das Verkaufsverfahren gemäß dem Schritte-Plan abläuft.*

Punkt 7. Verkäufer und Käufer melden sich beim Unternehmer, um den Kaufvertrag zu ergänzen. Siehe Artikel 5 des Kaufvertrages für die Bedingungen der Ergänzungen.

- Die zwischen dem Verkäufer und dem Käufer getroffenen Vereinbarungen erfüllen die Bedingungen des Unternehmers.
→ Bei Vorliegen des Einverständnisses aller Parteien → Wirksamkeit des Kaufvertrages zwischen Käufer und Verkäufer und fortfahren mit Punkt 8 des Verfahrens.
- Im Fall der Verweigerung durch eine der Parteien:
→ Die zwischen dem Verkäufer und dem Käufer getroffenen Vereinbarungen erfüllen nicht die Bedingungen des Unternehmers
→ Punkt 7 wiederholen.
→ Sollte eine der Parteien nach der Wiederholung nicht zu weiteren Änderungen bereit sein → das Verfahren wird entweder nicht fortgeführt und/oder Punkt 6 wiederholt.

Punkt 8. Der Käufer meldet sich beim Unternehmer zum Zwecke der Erstellung des Mietvertrages.

- Bei Einverständnis des Käufers → mit Punkt 9 des Verfahrens fortfahren.
- Bei Ablehnung durch den Käufer → Punkt 8 unter Berücksichtigung der vom Käufer mitgeteilten Änderungen wiederholen.
- *Hinweis: Der Mietvertrag wird bei Punkt 9 wirksam.*

VERKAUFSVERFAHREN FÜR JAHRESSTELLPLÄTZE

Punkt 9. Käufer und Verkäufer vereinbaren ein Datum für den Rechtsübergang.

- Bei Vorliegen des schriftlichen Einverständnisses des Unternehmers → mit Artikel 6.3 der Anlage fortfahren.
- Nach Erfüllung der Pflichten seitens des Verkäufers → der Mietvertrag wird gemäß Artikel 6.4 der Anlage wirksam und das Verfahren bei Punkt 10 fortgesetzt

Punkt 10. Finanztransaktion gemäß Artikel 7 der Anlage zum Verkaufsverfahren.

- Der Käufer hat für die Bezahlung entsprechend der Vorgaben der Anlage zum Verkaufsverfahren Sorge zu tragen.
- Der Unternehmer stellt sicher, dass der Betrag an den Verkäufer weitergeleitet wird.

Punkt 11. Schlüsselübergabe

- Käufer und Verkäufer organisieren die Schlüsselübergabe untereinander.

Schritte-Plan für den Verkauf ohne Stellplatz

Dieser Schritte-Plan ist für jede Partei bindend, sofern nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde. Der Schritte-Plan ist auf der Grundlage des Artikel 2 Absatz 6 der Hiswa-Recron-Bedingungen einzuhalten. Die Nichteinhaltung dieses Schritte-Plans stellt gemäß Artikel 11 Absatz 1 Lit. A der Hiswa-Recron-Bedingungen einen unmittelbaren Grund für den Rücktritt vom Vertrag dar. Die Anlage zum Verkaufsverfahren ist Bestandteil des vorliegenden Schritte-Plans.

Schritt 1. Der Verkäufer hat die Zustimmung des Unternehmers einzuholen.

- Bei Vorliegen des Einverständnisses seitens des Unternehmers → mit Schritt 2 des Schritte-Plans fortfahren.

Schritt 2. Schalten von Anzeigen.

- Siehe Artikel 4.5 der Anlage zu den Bedingungen für die Anzeigenschaltung.
- Sollte der potentielle Käufer die Absicht haben, den Caravan im Ferienpark des Unternehmers abzustellen, ist das Verkaufsverfahren unter Beibehaltung des Stellplatzes durchzuführen. Weitere Informationen sind Artikel 1 der Anlage zum Verkaufsverfahren zu entnehmen.
- Sollte ein potentieller Käufer nicht beabsichtigen, den Caravan im Ferienpark des Unternehmers abzustellen → mit Schritt 3 des Schritte-Plans fortfahren.

Schritt 3. Der Verkäufer entfernt den Caravan vom Ferienpark.

- Der Verkäufer darf den Unternehmer bitten, dies zu veranlassen. Hiermit sind Kosten verbunden, die in angemessenem Umfang erhoben werden können.